

**Ordnung  
zur Änderung der Rahmenordnung  
für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit  
mit Kindern und Jugendlichen vom 03. August 2005  
vom 26. Juni 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz) – HRWG – vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 03. August 2005 (AB Uni 2005/11) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird folgender Absatz 2 angefügt: „Für die Durchführung der Prüfungen im Fach Biologie gelten nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs von dieser Rahmenordnung abweichende prüfungsrechtliche Bestimmungen des Fachbereichs Biologie.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach Maßgabe der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen seit dem Wintersemester 2005/2006 ein Studium im Fach Biologie aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21. Juni 2006.

Münster, den 26. Juni 2006

Der Rektor

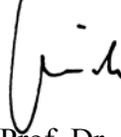


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26. Juni 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt